

Leseprobe aus:

Marc Baumann

Richter Ahnungslos



Mehr Informationen zum Buch finden Sie auf rowohlt.de.

Marc Baumann

RICHTER AHNUNGSLOS

Wie ich unfreiwillig Schöffe wurde
und was ich dabei über Recht
und Unrecht gelernt habe

Rowohlt Taschenbuch Verlag

Originalausgabe
Veröffentlicht im Rowohlt Taschenbuch Verlag,
Reinbek bei Hamburg, März 2015
Copyright © 2015 by Rowohlt Verlag GmbH,
Reinbek bei Hamburg
Lektorat Florian Glässing
Umschlaggestaltung ZERO Werbeagentur, München
Umschlagabbildung Christoph Niemann
Satz ITC New Baskerville, InDesign,
bei Pinkuin Satz und Datentechnik, Berlin
Druck und Bindung CPI books GmbH, Leck, Germany
ISBN 978 3 499 62907 5

Für meinen Vater, der Jurist war,
aber leider nicht lange genug lebte,
um mir davon erzählen zu können.

Inhalt

I. EINLEITUNG

KAPITEL 1

Mein letzter Verhandlungstag 13

II. VOR GERICHT

KAPITEL 2

Wie man Schöffe wird, ohne es zu wollen 21

KAPITEL 3

Schlechte Schöffen, gute Schöffen und ein Gefängnisbesuch 37

KAPITEL 4

Wie im Film: Der erste Prozess 55

KAPITEL 5

Der Gerichtssaal: Die Architektur der Verurteilung 69

KAPITEL 6

Not und Elend: Die Angeklagten 81

KAPITEL 7

Böser Mann, gute Frau: Vorverurteilungen 95

KAPITEL 8

**Ben Matlock. Oder:
Gute und schlechte Verteidiger 109**

KAPITEL 9

**Streng vertraulich:
Das Richterzimmer 119**

KAPITEL 10

**Paragraph 1314, Absatz 2, Punkt 1:
Juristendeutsch 129**

KAPITEL 11

Schuld und Bühne: Das Urteil 137

III. AM ENDE NUR STATIST?

KAPITEL 12

**Warum Sie Schöffe werden sollten:
Ein Fazit 147**

Danksagung 155

I. EINLEITUNG



*«Jeans ist in Ordnung,
aber kommen Sie bitte nicht im
T-Shirt», sagte ein Richter.
Der Autor vor Gericht.*

Foto: Copyright © Robert Brembeck





Mein letzter Verhandlungstag

Im Oktober 2008 wurde ich zu fünf Jahren verurteilt. Zu fünf Jahren Schöffendienst. Die Stadt München hatte mich ungefragt zum Schöffen ernannt, weil es nicht genug Freiwillige gab. Es kam mir damals vor wie eine Strafe: Meine Freundin war schwanger, mein Beruf anstrengend genug, in meinem Leben war gerade kein Platz für einen «Nebenjob» als ehrenamtlicher Richter. Aber die Ernennung ließ sich nicht rückgängig machen, Pech gehabt. Oder besser gesagt: Man hat mich zu meinem Glück gezwungen. Denn so widerwillig ich im Frühjahr 2009 zu meinem ersten Gerichtsprozess als Laienrichter gegangen bin, so unerwartet wehmütig fühlte sich Anfang 2014 der Abschied an.

Dem Amtsgericht München fiel das Schlussmachen offensichtlich nicht so schwer – es gab an meinem letzten Verhandlungstag keine Blumen, keine Urkunde, nicht mal ein Händeschütteln. Niemand kam, um mich zu verabschieden. Ich musste mir nur ein letztes Mal die Aufwandsentschädigung holen und an dem Metalldetektor mit den ratschenden Sicherheitsbeamten vorbei ins Freie gehen. Das wäre es dann gewesen.

Und weil mir das alles viel zu unfeierlich war, zu lieblos für so eine lange Zeit und eine so bedeutende Lebenserfahrung, habe ich den Richter zur Verabschiedung angesprochen: «Heute war übrigens mein letzter Tag als Schöffe.» – «Ach, echt?», fragte er, dann liefen wir schweigend den rot gefliesten Steinboden vom Verhandlungszimmer Richtung Treppenhaus entlang. Wir kannten uns von zwei, drei Verhandlungen, gerade genug, sich freundlich zuzunicken. «Hat es Ihnen gefallen?», fragte er, als ich schon dachte, er würde nichts mehr sagen. Ich überlegte einige Sekunden und antwortete dann schnell: «Ja», weil wir an der Treppe angekommen waren, der Richter es eilig hatte, er einen Stock hoch und ich einen Stock runter musste.

Die ehrlichere Antwort hätte länger gedauert: Ja, es war spannend, so viele Kriminelle kennenzulernen, ihre Biographien, ihre Ausreden, ihre Taten. Einblick in die düsteren Ecken der Gesellschaft zu bekommen. Und so kitschig es klingt: Es fühlt sich gut an, den Guten zu ihrem Recht zu verhelfen und die Bösen zu bestrafen. Aber es ist bitter, wenn man eigentlich harmlose Familienväter wegen unbezahlter Rechnungen einsperren muss oder meiner Meinung nach offensichtliche Sexualstraftäter mangels Beweisen nach Hause gehen lässt. Man könnte es sich als Schöffe leicht machen, das Amt als ein stummes Beisitzertum mit gelegentlichem Abnicken von Richterentscheidungen ausüben – was problemlos geht und niemanden stört. So verliefen meine ersten zwei, drei

Verhandlungen: Ich sagte nichts und fühlte mich überflüssig. Der Richter wusste ohnehin besser, wer, warum, wie zu welcher Strafe verurteilt werden musste. Doch dann gab es diesen Moment, der mich ärgerte: Eine Richterin verhängte eine mehrjährige Haftstrafe, die ich als maßlos übertrieben empfand, aber nahezu protestlos mitgetragen hatte. Sie sprach das Urteil auch in meinem Namen. Ich saß nachts in der Küche, wachgehalten von meinem schlechten Gewissen, und merkte, was es eigentlich bedeutet, ein Schöffe zu sein. Am anderen Ende der Stadt gab es jetzt einen Mann, der vermutlich auch nicht schlafen konnte, vor Angst und Sorge. Drei Jahre Knast lagen vor ihm. Vielleicht bricht ihn das Gefängnis, vielleicht hält seine Ehe die Trennung nicht aus, seine Kinder werden lernen müssen, ohne ihn auszukommen. Er hat Fehler gemacht, ja, aber ich habe nicht genug Einspruch erhoben und meine Bedenken kleinreden lassen. Als Schöffe zählt meine Stimme genauso viel wie die des Richters, und am Amtsgericht sitzen immer zwei Schöffen mit einem Richter beisammen. Wir könnten ihn jederzeit überstimmen. Was in der Realität nahezu nie passiert.

Bei einer Umfrage des Justizministeriums unter bayerischen Richtern gab es den Vorschlag, die Schöffen weitgehend abzuschaffen. Ehrlich gesagt, machen wir Schöffen nicht immer einen guten Eindruck bei Gericht. Ich habe dumme Fragen gestellt, ich saß mit einem Curryfleck auf dem Sakko (Mittagspause) in der Verhandlung, ich habe unterm Richtertisch heim-

lich SMS geschrieben. Wir sind Laien und benehmen uns mitunter auch so. Trotzdem sind Schöffen eine große Errungenschaft, es gibt sie seit dem Mittelalter, sie sorgten für eine erste, kleine Demokratisierung der Rechtsprechung, die zuvor nur dem Adel vorbehalten war. Wenn der Richter heute bei der Urteilsverkündung sagt: «Im Namen des Volkes», dann repräsentiere ich als Schöffe das Volk. Ich bin Volkes Stimme. So kann man das Schöffenamnt nämlich auch sehen: so groß, so wichtig.

Das Landgericht mag die spektakuläreren Fälle mit skrupelloseren Taten verhandeln – Mord und Totschlag –, aber vor einem Amtsgericht merkt man, wie es um ein Land steht. Weil man so viel erfährt über die Alltagsstreitigkeiten, die kleinen Gaunereien und den Umgang miteinander. Mehr als die zum Glück wenigen Morde entscheidet die Zahl der U-Bahn-Schlägereien, Taschendiebstähle oder Oktoberfest-Grapscher darüber, wie sicher und wohl sich die Menschen in ihrer Stadt fühlen. Die Aussage eines kleinen Kokainhändlers, der Diskogänger, Privatpartys oder Geschäftsleute beliefert, erzählt mir mehr über unsere Sucht als der Großprozess gegen ein Drogenkartell. Wie gut oder schlecht man von Hartz IV als Familie wirklich leben kann, verrät mir mehr als jede Schlagzeile der Prozess gegen den ungeschickten Sozialhilfebetrüger. Beleidigt man sich in Nachbarschaftsstreitigkeiten nur wüst oder wird gleich zugeschlagen? Und worüber kriegst man sich im wohlhabenden München-Bogenhausen

oder im Problemstadtteil Neuperlach so sehr in die Haare? Überhaupt bekommt man mit der Zeit und den vielen Wohnadressen der Angeklagten eine neue innere Stadtkarte mit Vierteln, in denen typischerweise der Kiffer oder Schläger wohnt, und Gegenden, deren Bewohner scheinbar nie vor Gericht müssen. Selbst in die Betten dieser Stadt blicken wir vom Richtertisch hinab, wenn Rotlichtgänger, Ehefrauenschläger oder Sextäter vor uns stehen.

Am Vormittag meines letzten Verhandlungstages habe ich, gemeinsam mit einer Mitschöffin und dem Berufsrichter, einen Vater zweier Söhne wegen Betrugs verurteilt – zu dreieinhalb Jahren Gefängnis. Als ihm der Justizvollzugsbeamte im Gerichtssaal die Handschellen anlegte, drehte er sich noch einmal zur Richterbank um, unsere Blicke trafen sich, ich blickte in seine rot geweinten Augen, ich sah seine Angst. Dann holten sich der Richter und ich eine belegte Semmel. Der nächste Angeklagte wartete schon. Er saß seit vier Monaten wegen Diebstahls in Untersuchungshaft, ihm drohten bis zu vier Jahre, nervös und bleich erwartete er den Urteilsspruch. Wir gaben ihm aber nur eine Bewährungsstrafe, er durfte nach Hause. Der Mann ging vor mir aus dem Gerichtsgebäude in den stärker werdenden Regen, er blieb stehen, breitete die Arme aus, schaute zum Himmel und ließ die Tropfen auf sein Gesicht fallen. Er lächelte.